



Benützungsreglement Clubheim Fäensee

- Gäste können nur in Begleitung eines Sektionsmitglieds das Clubheim Fäensee besuchen.
- Gäste und Gruppen ab 6 Personen benötigen eine Bewilligung vom Hüttenwart. Der Bewilligungsantrag kann an den Hüttenwart oder an den Stellvertreter gestellt werden.
- Gruppen mit mehr als 20 Personen dürfen kein Wochenende belegen.
- Unter der Woche wird keine Vollbelegung bewilligt. Es können max. 28 Plätze reserviert werden.
- Bei grösseren Gruppen ist zusätzlich eine rechtzeitige Ausschreibung in den Clubnachrichten erforderlich.
- Tierhaltung ist im Clubheim Fäensee nicht erlaubt.
- Allgemeine Hinweise im Clubheim sind zu beachten.

Hüttenwart:

Walter Hollenstein
Am Röllbach 17
9470 Buchs SG
Tel. 081 756 66 47
Stellvertreter: Armin Hollenstein
Email: ahollenstein@bluewin.ch